

## **FÖRDERPROGRAMM**

### **„ZAHNMEDIZIN STUDIEREN – AUCH OHNE 1,0“**

*der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV LSA) für ein Zahnmedizinstudium in Kooperation mit der Universität Pécs, für den Jahrgang 2025/26*

#### **1. ZWECK DER FÖRDERUNG**

Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Zahnärztemangels in Sachsen-Anhalt und der nicht ausreichenden Ausbildungskapazitäten der deutschen Universitäten im Fach Zahnmedizin hat die KZV LSA auf der Grundlage von § 105 Absatz 1 a SGBV unter anderem das Förderprogramm „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ aufgelegt.

Die Förderung umfasst die Übernahme der anfallenden Studiengebühren für ein Zahnmedizinstudium an der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs für ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber. Voraussetzung für die Übernahme der Studiengebühren ist die Verpflichtung der Geförderten, nach Abschluss des Studiums für einen festgelegten Zeitraum an der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt teilzunehmen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1a SGB V unter Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen.

#### **2. INHALT DER FÖRDERUNG**

Das Förderprogramm sieht die Übernahme der Studiengebühren, ohne anfallende Kosten für Bewerbung und Immatrikulation, für ein Studium der Zahnmedizin an der Universität Pécs in Ungarn vor.

Die Geförderten verpflichten sich im Gegenzug dazu, unmittelbar nach erfolgreich absolviertem Studium eine Tätigkeit im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt aufzunehmen und für einen festgelegten Zeitraum, der sich nach der Förderdauer bemisst, im Land zahnärztlich tätig zu sein. Die Aufnahme einer fachspezifischen Weiterbildung, bspw. zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, ist hiervon ebenfalls erfasst.

Kommen die Geförderten dieser Verpflichtung nicht nach, so sind die Fördermittel zuzüglich Verzinsung zurückzuzahlen. Darüber hinaus gehende Detailfragen werden im zwischen der KZV LSA und den Geförderten abzuschließenden Fördervertrag geregelt.

#### **3. KAPAZITÄTEN**

Im Jahrgang 2025/26 stehen im deutschsprachigen Studiengang Zahnmedizin an der Universität Pécs im Rahmen des Förderprogramms der KZV LSA Mittel für die Übernahme der Gebühren für bis zu 12 Studienplätze zur Verfügung.

Da die Universität Pécs ein eigenes Auswahlverfahren durchführt, ist die Benennung von bis zu 20 Bewerberinnen und Bewerbern durch die KZV LSA vorgesehen, von denen die Universität in eigener Zuständigkeit bis zu 12 Kandidaten, die eine Förderzusage von der KZV LSA erhalten haben, auswählt.

Für diejenigen von den bis zu 20 vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern, die von der Universität Pécs nicht für das Förderprogramm ausgewählt wurden, verfällt die Förderzusage der KZV LSA. Sofern die Universität Pécs über die 12 möglichen Zulassungen im Rahmen des KZV-Förderprogramms hinaus weitere Zulassungen an Bewerberinnen oder Bewerber erteilt, erfolgt daraus kein Anspruch auf eine Förderung des Zahnmedizinstudiums durch die KZV LSA.

#### **4. ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE FÖRDERUNG**

Die Entscheidung über die Gewährung der Förderzusage trifft der Vorstand der KZV LSA nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Förderplätze, trifft die KZV LSA eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern, welche die Voraussetzungen nach Abschnitt 5 erfüllen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.

#### **5. BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN**

Voraussetzungen für die Bewerbung um einen Platz im Förderprogramm „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ sind:

- das Vorliegen der Allgemeinen Hochschulreife mit einer Note von mind. 2,6 oder bei Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife im laufenden Schuljahr ein Notendurchschnitt von mind. 9 Punkten in den letzten 3 Kurshalbjahren der Sekundarstufe II;
- die Belegung von mind. zwei der vier naturwissenschaftlichen Fächer Mathematik, Biologie, Chemie und Physik bzw. gleichwertiger Fächer in der Sekundarstufe II;
- die Bereitschaft, nach Absolvieren des Zahnmedizinstudiums an der Universität Pécs für mind. fünf Jahre im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung tätig zu werden und
- der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft.

Berufliche Vorerfahrungen sind keine Voraussetzung für die Bewerbung, werden aber im Auswahlverfahren berücksichtigt.

#### **6. AUSWAHLVERFAHREN**

Studieninteressierte, die bereits im Besitz der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abitur) sind, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2024/25 die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, können sich bewerben. Die für eine Bewerbung einzureichenden Unterlagen sind dem Abschnitt „6.2 Bewerbungsunterlagen“ zu entnehmen.

Die KZV LSA führt ein mehrstufiges Auswahlverfahren durch. Ziel des Auswahlverfahrens ist es, die für ein Studium der Zahnmedizin und eine spätere vertragszahnärztliche Tätigkeit insbesondere in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalt besonders geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen.

Für die Bewerberauswahl werden herangezogen:

- das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest,
- die Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern bzw. gleichwertigen Fächern in der Sekundarstufe II,
- die persönliche Motivation,

- Zeiten einer Berufsausbildung, einer beruflichen Tätigkeit, einer praktischen Tätigkeit oder eines Studiums im (zahn-)medizinischen Bereich<sup>1</sup>.

## 6.1 ABLAUF DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die Bewerbungsfrist für die Teilnahme am Förderprogramm mit Studienbeginn im September 2025 endet mit Ablauf des 31.3.2025. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es findet anschließend eine Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen durch die KZV LSA statt. Zum Auswahlverfahren werden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die vollständige Bewerbungsunterlagen eingereicht haben und eine Abiturnote von mind. 2,6 nachweisen bzw. – sofern das Abitur im laufenden Schuljahr abgelegt wird – einen Notendurchschnitt von mindestens 9 Punkten in den letzten drei Kurshalbjahren der Sekundarstufe II aufweisen (in Sachsen-Anhalt bspw. 11/1, 11/2 und 12/1 bei allgemeinbildenden Gymnasien bzw. 12/1, 12/2 und 13/1 bei berufsbildenden Gymnasien). Weiterhin ist für die Zulassung zum Auswahlverfahren die Belegung von mind. zwei der vier naturwissenschaftlichen Fächer Mathematik, Biologie, Chemie und Physik bzw. gleichwertiger Fächer in der Sekundarstufe II und Nachweis der erzielten Leistungen gefordert.

Die zum Auswahlverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Auswahltest eingeladen, der Mitte April 2025 online<sup>2</sup> stattfinden wird. Der Test dauert ca. 2,5 Stunden und umfasst die Prüfung der Studieneignung sowie Fragestellungen zur Motivation und persönlichen Eignung für eine vertragszahnärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt.

Auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und der Ergebnisse des Auswahltests wird eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber gebildet.

Die bis zu 20 besten Bewerberinnen und Bewerber, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, erhalten Ende Mai 2025 eine schriftliche „Bedingte Förderzusage“ für das Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs sowie den im Rahmen des Förderprogramms abzuschließenden Fördervertrag zur Unterschrift.

Anschließend ist das Zulassungsverfahren der Universität Pécs eigenständig durch die Bewerberinnen und Bewerber zu durchlaufen. Damit die Universität Kenntnis von der potentiellen Teilnahme des Bewerbers/der Bewerberin am KZV-Förderprogramm erlangt, ist den einzureichenden Unterlagen eine Kopie der Förderzusage der KZV LSA beizufügen. Die vollständigen Unterlagen sind bis zum 30. Juni 2025 bei der Universität Pécs einzureichen.

Wird ein Bewerber bzw. eine Bewerberin von der Universität Pécs zum Zahnmedizinstudium zugelassen und für die Teilnahme am Förderprogramm als eine/einer der 12 geeignetsten Kandidaten ausgewählt, erhält die KZV LSA hierüber von der Universität eine Benachrichtigung. Die Förderzusage tritt mit ordentlicher Zulassung und Immatrikulation für das Studienjahr 2025/26 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Es werden abgeschlossene sowie laufende Berufstätigkeiten, Berufsausbildungen, Studienzeiten, praktische Tätigkeiten im (zahn-)medizinischen Bereich und die Ableistung eines BFD, FSJ/FÖJ in einer (zahn-)ärztlich geleiteten Einrichtung mit einer Gesamtdauer von mindestens 3 und maximal 36 Monaten berücksichtigt (Anerkannte Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten siehe Anlage).

<sup>2</sup> Der Test wird mit Proctoring (Überwachung) durchgeführt. Dabei werden die Bewerberinnen und Bewerber per Webcam, Mikrofon und Bildschirmteilung von einem sogenannten Proctor live beaufsichtigt. Der Proctor übernimmt dabei die Funktion der Aufsichtsperson im Testraum, der unerlaubte Verhaltensweisen zu unterbinden bzw. zu melden hat.

## 6.2 BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bewerbungen für die Teilnahme am Förderprogramm „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ im Jahrgang 2025/26 mit Studienbeginn im September 2025 sind bis einschließlich 31. März 2025 zu richten

- postalisch an: KZV Sachsen-Anhalt, Abt. Strategie & Zukunftssicherung, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg,
- digital als PDF an: [nachwuchs@kzv-lsa.de](mailto:nachwuchs@kzv-lsa.de)
- oder per bereitgestelltem Onlineformular auf: [www.zahni-werden.de](http://www.zahni-werden.de)

Nach dem 31.3.2025 eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber darlegt, warum sie/er Zahnmedizin studieren und später zahnärztlich in Sachsen-Anhalt tätig werden will (max. 1,5 Seiten);
- aktueller, tabellarischer Lebenslauf mit Bewerbungsfoto;
- Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise:
  - o Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife oder für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2024/25 das Abitur ablegen: Zeugnisses der letzten 3 Kurshalbjahre der Sekundarstufe II (in Sachsen-Anhalt bspw. 11/1, 11/2 und 12/1 bei allgemeinbildenden Gymnasien bzw. 12/1, 12/2 und 13/1 bei berufsbildenden Gymnasien);
  - o sofern vorhanden: Nachweise über Berufsabschlüsse, Art und Dauer von Ausbildung, Berufserfahrung, Studium oder praktischer Tätigkeiten im (zahn-)medizinischen Bereich mit ausgewiesenem Beginn und Ende

Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen müssen zwingend von einer zuständigen deutschen Behörde anerkannt sein.

Ein Nachweis der deutschen Staatsbürgerschaft ist erforderlich.

Nachweise, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen mit einer Übersetzung eines vereidigten Übersetzers eingereicht werden.

## // ANLAGE 1: ZEITPLAN DES AUSWAHLVERFAHRENS FÜR DEN FÖRDERJAHRGANG 2025/26

### **Bis einschließlich 31. März 2025: Einreichung der Bewerbungsunterlagen**

- Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt die Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch die Abteilung Strategie und Zukunftssicherung

### **Mitte April 2025: Online-Auswahltest**

- Um am weiteren Auswahlverfahren teilnehmen zu können, müssen die Bewerberinnen und Bewerber am schriftlichen Auswahltest teilnehmen. Dieser wird durch die ITB Consulting GmbH in Abstimmung mit der KZV LSA konzipiert, durchgeführt und ausgewertet. Inhalt des Tests sind Fragestellungen zur Studierfähigkeit sowie zur Motivation und persönlichen Eignung für eine vertragszahnärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt.
- Der Test umfasst ca. 2,5 Stunden.
- Der Test wird online durchgeführt und überwacht.

### **Bis Ende Mai 2025: Bedingte Förderzusage**

- Die besten 20 Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine „bedingte Förderzusage“ der KZV LSA und werden der Universität Pécs zur Zulassung zum Zahnmedizinstudium vorgeschlagen.
- Achtung: Die Förderzusage beinhaltet nicht automatisch die Zulassung zum Studium; Sie müssen dafür am ordentlichen Zulassungsverfahren der Universität teilnehmen.

### **Bis 30. Juni 2025: Bewerbung an der Universität Pécs**

- Haben Sie eine Förderzusage der KZV LSA erhalten, bewerben Sie sich regulär an der Universität Pécs zur Zulassung im Wintersemester 2025/26.
- Die Universität Pécs wählt aus den 20 von der KZV LSA benannten Kandidatinnen und Kandidaten bis zu 12 Personen aus, die im Rahmen des KZV-Förderprogramms zum Zahnmedizinstudium zugelassen werden.

### **Anfang September 2025: Beginn des Zahnmedizinstudiums in Pécs**

- Haben Sie die Zulassung der Universität Pécs erhalten, beginnt Ihr Studium in der ersten Septemberwoche.

**// ANLAGE 2: ANERKANNTE BERUFSAUSBILDUNGEN UND BERUFSTÄTIGKEITEN**

- Altenpfleger/in
- Anästhesietechnische/r Assistent/in
- Arzthelfer/in
- Biologielaborant/in
- Chemielaborant/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Kinderkrankenschwester/-pfleger
- Krankenschwester/-pfleger
- Logopäde/Logopädin
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Medizinisch-technische/r Assistent/in – Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)
- Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
- Medizinlaborant/in
- Notfallsanitäter/in
- Operationstechnische/r Angestellte/r, Operationstechnische/r Assistent/in
- Orthoptist/in
- Pflegefachfrau/-mann
- Physiotherapeut/in
- Radiologisch-technische/r Assistent/in (RTA)
- Rettungsassistent/in
- Stomatologische Schwester
- Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in
- Zahnarzthelfer/in
- Zahnärztliche Helfer/in
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- Zahntechniker/in